GEMEINDE TREBESING

Trebesing

Textliche Erläuterungen

zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026 gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024;

1. Wesentliche Kennzahlen zum Nachtragsvoranschlag:

20638 Trebesing			1. NVA 2026
	Abgangsdeckung - Berechnung	**MVAG-Code**	**Hoheitliche Gemeinde**
	EHH Erträge	21	3.972.600
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	100
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	404.000
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2) ohne ZMR-Entnahmen (Konto 8999)	21 (VC 1/2) ohne 8999	187.200
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2) aus ZMR-Entnahmen (Konto 8999)	2116 (VC 1/2) Konto 8999	3.000
+	FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0
	EHH Erträge - bereinigt		**3.378.300**
	EHH Aufwendungen	22	3.477.100
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.100
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	439.300
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	3.000
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0
+	FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36) ohne kurzfristige Finanzinstrumenten (UK 22)	36 ohne UK 22	3.100
	EHH Aufwendungen - bereinigt		**3.036.800**
	EHH - Saldo 0 bereinigt errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	**SA0 ber.**	**341.500**
-	beschlossene ZMR-Zuführung aus Grundstücksverkauf		107.800
	EHH - Saldo 0 bereinigt verfügbare hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	**SA0 ber.**	**233.700**

HOHEITLICHE OPERATIVE EIGENFINANZIERUNGSKRAFT:

Im Zuge der Erstellung des **Nachtragsvoranschlags** kommt es zu einer Anpassung der **verfügbaren liquiden Mittel**.
Im ursprünglichen Voranschlag wurden **€ 191.800** als frei verfügbare liquide Mittel ausgewiesen. Im Nachtragsvoranschlag erhöht sich dieser Betrag auf **€ 233.700**.

A-9852 Trebesing 15 · Telefon: +43 (0) 47 32 / 23 910 · Fax: +43 (0) 47 32 / 3804 · E-Mail: trebesing@ktn.gde.at · www.trebesing.at

Die Eigenfinanzierungskraft ist eine Kennzahl für den laufenden Haushalt, kein frei verfügbares Investitionsbudget. Der Finanzierungsabgang von € 30.600 bleibt in der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde gemäß VRV 2015 unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Ziele sind die Sicherung der Liquidität und der kommunalen Infrastruktur.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

3.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Der Nachtragsvoranschlag berücksichtigt zusätzliche Einnahmen, geänderte Pflichtausgaben sowie Anpassungen bei Förderungen und Investitionsvorhaben.

3.2. Änderungen zum Voranschlag:

Der Abgang im Ergebnishaushalt verringert sich um € 120.600 auf − € 110.000. Im Finanzierungshaushalt reduziert sich der Abgang um € 433.900 auf − € 30.600.

Zur Verbesserung tragen insbesondere zusätzliche Grundstückserlöse, höhere Kommunalsteuereinnahmen, Einzahlungen für den R9 Lieserradweg sowie geringere Investitionsauszahlungen für die Erweiterung Wegerpeint bei. Die Einzahlungen für den R9 werden nur teilweise als Ertrag des Jahres 2026 erfasst. Deshalb verbessert sich der Finanzierungshaushalt stärker als der Ergebnishaushalt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.453.200
Aufwendungen:	€ 4.553.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:[1]	**- € 110.000**

[1] Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operativ und investiv:	€ 4.244.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 3.100
Auszahlungen operativ und investiv:	€ 4.271.500

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **- € 30.600**

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der Ergebnishaushalt (SA0) weist weiterhin ein negatives Nettoergebnis aus. Die Erträge reichen somit nicht aus, um sämtliche Aufwendungen abzudecken.
Im Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der laufenden Gebarung (SA1) ein positiver Geldfluss. Damit können die laufenden Auszahlungen gedeckt und teilweise Mittel für Investitionen bereitgestellt werden.
Die investive Gebarung (SA2) weist einen negativen Saldo auf, da die Auszahlungen für Investitionen die dafür vorgesehenen Einzahlungen übersteigen. Daraus ergibt sich auch für den Nettofinanzierungssaldo (SA3) ein negativer Wert.
Die Finanzierungstätigkeit (SA4) umfasst die vorgesehenen Darlehensrückzahlungen; neue Darlehensaufnahmen sind nicht veranschlagt.
Insgesamt verbleibt beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) ein negativer Saldo. Die geplanten Auszahlungen übersteigen somit die Einzahlungen. Der Fehlbetrag muss durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.
Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag hat sich die Finanzierungssituation deutlich verbessert. Dennoch bleiben die Sicherstellung der Liquidität und ein sparsamer Mitteleinsatz erforderlich.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Im Haushaltsjahr 2026 werden Abschreibungen nach den Vorgaben der VRV 2015 durchgeführt.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis

	Unterzeichner	Gemeinde Trebesing
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T10:59:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	93814698
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	